



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek
Bezirksversammlung

Antwort zu Anfragen CDU Bezirksfraktion Wandsbek	Drucksachen-Nr.: 20-0092.1 Datum: 09.10.2014 Status: öffentlich
--	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung Wandsbek	09.10.2014

Dauerhafte öffentlich – rechtliche Unterbringung in Farmsen?

Sachverhalt:

Die CDU sagt Ja zur öffentlich-rechtlichen Unterbringung in Farmsen in der momentanen Situation. Erklärtes Ziel war und ist jedoch eine möglichst dezentrale Unterbringung in kleineren Wohneinheiten - verteilt über den gesamten Bezirk Wandsbek. Wir setzen uns daher vereinbarungsgemäß auch wieder für eine Schließung der umfangreichen Einrichtung in Farmsen zum 31.03.2016 ein.

Dies wurde der Farmsen-Berner Bevölkerung auch von der Sozialbehörde und der rot/grünen Bezirkskoalition vor Ort versprochen.

Gerüchten zur Folge plant man aber nun seitens des Senates angeblich eine dauerhafte Unterbringung für 350 Asylbewerber und Wohnungslose an der August -Krogmann-Straße in Farmsen. Dazu soll angeblich ein neues Gebäude stadtauswärts auf der linken Seite entstehen.

Wir fragen die zuständige Fachbehörde:

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) beantwortet die Fragen des o. g. Auskunftersuchens wie folgt:

1. Stimmt es, dass man eine dauerhafte öffentlich-rechtliche Unterbringung über den 31.03.2016 - trotz anderslautender Beteuerungen und Versprechungen seitens der Sozialbehörde und des Senates - in Farmsen plant?

Zu 1.:

Die Nutzung der Häuser in der August-Krogmann-Straße 92-112 für öffentlich-rechtliche Unterbringung soll nach den derzeitigen Planungen -wie zugesagt- zum 31.03.2016 beendet werden. Vor dem Hintergrund der derzeitigen Entwicklung der öffentlichen Unterbringungsverpflichtung der Stadt Hamburg werden im gesamten Stadtgebiet – so auch in Farmsen – weitere Standorte sowohl für die Durchführung von kurzfristigen Unterbringungsnotmaßnahmen wie auch als längerfristiger Standort geprüft. Als Sofortmaßnahme zur Vermeidung von Zelten zur Unterbringung von Zuwanderern im kommenden Winter hat die Lenkungsgruppe „Integration öffentlich-rechtliche Unterbringung (örU) und Zentrale Erstaufnahme (ZEA) in die gesamtstädtische Flächenverwertung und Planung“ in ihrer Sitzung am 06.10.2014 ergänzend zum Beschluss des Senats vom 23.09.2014 die Nutzung eines Gebäudes in der August-Krogmann-Straße 52 mit einer Kapazität von rd. 400 Unterbringungsplätzen ab dem 01.12.2014 als Zwischennutzung bis zum Abriss des Gebäudes (31.12.2016) beschlossen.

2. Stimmt es, dass man in der August-Krogmann-Straße eine dauerhafte öffentlich-rechtliche Unterbringung für 350 Personen plant?
3. Stimmt es, dass dafür extra ein neues Gebäude errichtet werden soll?
4. Falls ja, wann und wo genau soll mit diesem Vorhaben begonnen werden?
5. Stimmt es, dass ggf. für diesen Neubau auch noch ein anderes Gebäude abgerissen werden soll?
6. Stimmt es ferner, dass man die örtlichen Gremien (Runder Tisch, Oppositionsparteien, Bürgerverein, Kirchen, Stadtteilkonferenz etc.) bislang nicht informiert hat?
7. Wer wurde bislang über dieses Vorhaben unterrichtet und zu welchem Zeitpunkt ist dieses erfolgt?

Zu 2. bis 7.:

Aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen muss die zuständige Fachbehörde bis Ende 2015 über die bereits geplanten Plätze hinaus zusätzlich über 5.000 Plätze für öffentliche Unterbringung bereitstellen, um den Bedarf an Plätzen zu decken. Vor diesem Hintergrund wird auch ein Grundstück mit Gebäuden in der Meilerstraße geprüft, das sich nach ersten Planungen für 350 Personen eignen könnte. Geplant sind der Umbau der denkmalgeschützten Bestandsbauten sowie die Verdichtung des Grundstücks um weitere Neubauten mit Wohnungszuschnitten. Entsprechende Erstplanungen wurden in einem ersten Sondierungstermin mit den fachlich Zuständigen des Bezirks Wandsbek (Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt) am 04.06.2014 mit Beteiligung des beauftragten Planungsbüros, Planern von fördern&wohnen, AöR und der BASFI erörtert. Im Ergebnis ergab sich die Notwendigkeit weiterer planerischer Vorarbeiten, so dass die Prüfungen und Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind. Weiterhin wurde das grundsätzliche Vorhaben bereits im Runden Tisch August-Krogmann-Straße im September 2014 thematisiert. Dabei war stets Grundvoraussetzung der beabsichtigten Nutzung, dass es sich um einen Ersatz für die

aufzugebende Nutzung in der August-Krogmann-Straße 92-112 handeln würde. Folgegespräche sind in Vorbereitung.

Eine weitere Befassung der örtlichen Gremien ist erst dann sinnvoll, wenn sich eine Prüfung einer Fläche oder eines Gebäudes als erfolgreich herausstellt und die Umsetzung für eine Nutzung realistisch erscheint. Nicht selten müssen bei der Prüfung von Flächen und Gebäuden, mögliche Standorte wieder aufgegeben werden, weil aus unterschiedlichen Gründen eine Realisierung nicht möglich ist (z.B. Nutzung für öffentliche Unterbringung ist aus bauordnungsrechtlichen Gründen nicht genehmigungsfähig; es kann keine Einigung über die erforderlichen Mietpreis/oder Kaufpreishöhe erzielt werden etc.).

Anlage/n:

keine Anlage/n